

# Die Befunde

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(2004)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Befunde

### Grabbau

Von den 29 Gräbern sind 28 Körpergräber, bei einem handelt es sich um ein Brandgrab (Grab 29)<sup>23</sup>. Letzteres wurde beim Anlegen der Körpergräber 8, 19 und 25 vollständig zerstört, weshalb der Befund weitgehend unklar bleibt. Es wird deshalb nur bei der Materialaufnahme und der Gesamtauswertung behandelt.

Die Typologie des Grabbaus reicht in der Spätantike von einfacher Erdbestattung bis zu aufwändigen, gemauerten Grabbauten, so genannten *cellae memoriae*<sup>24</sup>. Kompliziertere Grabbauvarianten kommen an der Dammstrasse nicht vor<sup>25</sup>. Die Körpergräber verteilen sich auf die folgenden vier Bestattungsarten<sup>26</sup>:

### Einfache Erdbestattung

Der Tote wurde direkt in eine offene Grabgrube gelegt und diese mit Erde verfüllt. Typische Merkmale sind die anatomisch exakte Lage der Knochen sowie das Fehlen von Hinweisen auf einen genagelten oder ungenagelten Sarg (vgl. unten). Dieser Bestattungsart kann nur das Grab 17 mit grosser Wahrscheinlichkeit zugewiesen werden.

### Leichentuch

Der Tote wurde in ein Tuch eingewickelt oder eingenäht und bestattet. Merkmal dieser Bestattungsart sind u.a. eng liegende Schulterblätter sowie nahe beieinander liegende Beine. Zu dieser Gruppe gehört ziemlich sicher das Grab 14 sowie vermutlich das Grab 23<sup>27</sup>.

### Ungenagelter Sarg

Der Tote wurde in einem Behälter aus vergänglichem Material bestattet, ohne dass Nägel verwendet wurden. Dies können zum Beispiel verzapfte Särge sein oder aus Brettern direkt in die Erde gefügte Behältnisse<sup>28</sup>. Ein Nachweis kann durch die Position der Knochen<sup>29</sup>, aufgrund der Disposition der Grabgrube oder Spuren verwendeter Materialien, etwa Holzschatten, erfolgen<sup>30</sup>. Einzig Grab 19 gehört mit Sicherheit zu dieser Bestattungsart.

### Genagelter Sarg

Der Tote wurde in einem genagelten Sarg bestattet, wovon sich die Nägel erhalten haben. In vielen Fällen lässt sich an diesen in der Korrosion konserviertes Holz feststellen. Folgende Gräber wiesen einen genagelten Sarg auf: Grab 2, 6, 7, 10, 11, 18, 22, 25, 26<sup>31</sup>.

Die anderen Gräber können keinem der beschriebenen Bestattungsarten mit Sicherheit zugewiesen werden<sup>32</sup>. Während auf die ersten drei Bestattungsarten nicht weiter eingegangen wird, sollen die genagelten Särge hier einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Aufgrund der Befunde, d.h. der Lage der Nägel, scheinen zwei Typen von Särgen an der Dammstrasse aufzutreten: Solche, bei denen nur an den Schmalseiten Nägel benutzt wurden, und solche, bei denen auch auf den beiden Längsseiten Nägel verwendet wurden. Gute Beispiele für den ersten Fall sind die Gräber 10 und 11, während

die Befunde von Grab 6 sowie 26 für den zweiten Fall angeführt werden können. Die Zahl der geborgenen Nägel pro Grab variiert zwischen 5 und 17 Stück. Im Gräberfeld Yverdon-Pré de la Cure konnten die Sargnägel in zwei Grössenkategorien unterteilt werden<sup>33</sup>. An der Dammstrasse war dies nicht so klar zu beobachten. Allerdings können die 17 aus Grab 7 geborgenen Nägel in drei Gruppen eingeteilt werden. Die ersten beiden Gruppen mit längeren Nägeln (100 bis 130 mm bzw. 75 bis 90 mm Länge) könnten zum Verbinden des unteren Teils des Sarges benutzt worden sein, die vier kürzeren Nägel der dritten Gruppe mit Schaftlängen unter 60 mm zur Befestigung des Deckels. Bei den anderen Gräbern weisen die Nägel, soweit dies beurteilbar ist, innerhalb der einzelnen Gräber meist relativ einheitliche Schaftlängen auf. Eine mögliche Erklärung für Gräber mit einer niedrigen Anzahl Nägel wären verzapfte Särge, bei welchen nur der Deckel angenagelt wurde. Die genagelten Särge sind bei allen Graborientierungen vertreten<sup>34</sup>. Wie oben bereits erwähnt, wiesen viele Nägel metallinkrustierte Holzreste auf. Bei acht Nägeln, die aus sieben verschiedenen Gräbern stammen, wurde das Holz bestimmt, in welches diese geschlagen worden waren<sup>35</sup>. In drei Fällen wurde Eiche, in vier Nadelholz, vermutlich Weissstanne, verwendet. Dieselben Hölzer wurden auch

<sup>23</sup> Aus Grab 18 wurden ebenfalls kalzinierte Menschenknochen geborgen. Die Menge ist sehr gering und weitere Hinweise fehlen, so dass offen bleiben muss, ob es sich allenfalls um ein weiteres zerstörtes Brandgrab handelt oder aber um verschleppte Reste von Grab 29.

<sup>24</sup> Steiner/Menna 2000, 69 sowie Anm. 1.

<sup>25</sup> Einzig Grab 5 könnte aufgrund eines Leistenziegelragments ein Ziegelplattengrab gewesen sein. Die praktisch vollständige Zerstörung durch den Bagger lässt aber keine gesicherte Aussage zu.

<sup>26</sup> Bei den ersten drei Bestattungsarten ist die Unterscheidung nicht immer möglich. Im Zweifelsfall wurden die Gräber als unbestimmbar ausgewiesen.

<sup>27</sup> Die Störung von Grab 23 im Bereich des Oberkörpers verunmöglicht eine gesicherte Bestimmung. Allerdings liegen die Beine relativ nahe beieinander, was als Hinweis für ein Grabtuch gewertet werden kann.

<sup>28</sup> Vgl. dazu Vágó/Bóna 1976, 143.

<sup>29</sup> Z.B. nach hinten verkippte Schädel oder bestimmte Knochen, wie Phalangen der Füße, welche ausserhalb des Körpervolumens gefallen sind, sowie Verschiebungen infolge Einsturz des Hohlraumes (sog. *effet de parois*); Vgl. H. Duda, *Anthropologie «de Terrain» archéologie de la mort*. In: «La mort» passé, présent, conditionnel. Actes du colloque du groupe Vendéen d'études préhistoriques (Roche-sur-Yon 1995) 36–52, bes. Kap. I.5.

<sup>30</sup> Steiner/Menna 2000, 70–72 Abb. 37.

<sup>31</sup> Einzelne Nägel aus Grab 12, 20 und 27 könnten evtl. auch als Überreste eines Sarges gedeutet werden. Die zum Teil erhebliche Störung dieser Gräber erlaubt aber keinen sicheren Nachweis. Diese werden deshalb als in der Bestattungsart unbestimmbar gezählt.

<sup>32</sup> Dies sind die Gräber 1, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 13, 15, 16, 20, 21, 24 und 27.

<sup>33</sup> Steiner/Menna 2000, 75f.

<sup>34</sup> Die meisten genagelten Särge stammen aus S-N gerichteten Gräbern, allerdings ist dies auch die häufigste Ausrichtung. Ausserdem weisen die Gräber 18 (O-W), 22 (N-S) und 11 (SO-NW) einen genagelten Sarg auf.

<sup>35</sup> Die Holzbestimmungen wurden von A. Schlumbaum, Universität Basel IPNA, Spalenring 145, 4055 Basel vorgenommen.

in Yverdon-Pré de la Cure verwendet, während in Kaiseraugst-Im Sager in zwei Fällen Weisstanne nachgewiesen werden konnte<sup>36</sup>. Weshalb für denselben Zweck zwei so unterschiedliche Hölzer verwendet wurden, muss vorderhand offen bleiben. Eine mögliche Erklärung wären soziale Gründe, etwa so wie auch heute noch Eichensärge als prestigeträchtiger gelten. Ebenfalls denkbar sind religiöse Bestimmungen oder Jenseitsvorstellungen. Die schmale Datenbasis ermöglicht hier aber noch keine klaren Aussagen.

Nur bei zwei Gräbern war die Befundlage so gut, dass Breite und Länge des Sarges sauber gemessen werden konnten. Bei einem dritten Grab konnte die Länge sowie eine ungefähre Breite festgestellt werden<sup>37</sup>. Die unterschiedlichen Dimensionen scheinen den Befund in Yverdon zu bestätigen, wonach es in der Spätantike keine standardisierten Masse für Särge gab, also Särge nicht in Serienproduktion hergestellt wurden<sup>38</sup>.

#### Beigabepodeste

In Grab 17 konnte ein kleines Podest zur Niederlegung von Beigaben nachgewiesen werden (Taf. 4,B). Ein zweiter, ähnlicher Befund in Grab 4 könnte ebenfalls als solches interpretiert werden (Taf. 1,C). In beiden Fällen befand sich das Podest an der rechten Längsseite. In Grab 17 wurde darauf der Teller (Taf. 4,B16) sowie der Lavezimer (Taf. 4,B17) zusammen mit der Serpentinplatte (Taf. 4,B18) niedergelegt. In Grab 4 würde es sich ebenfalls um den Teller (Taf. 1,C2) handeln, der auf das Podest gelegt wurde. Funktional können diese Podeste mit Grabnischen verglichen werden, wie sie aus Köln-Jakobsstrasse bekannt sind<sup>39</sup>. Mögliche wäre, dass wegen des kiesigen Umgebungsmaterials ein Anlegen von Beigabennischen nicht möglich war, weshalb man sich mit Podesten behalf. Allerdings sind aus den Nekropolen der Umgebung nur sehr selten Beigabennischen belegt, so dass diese Befundinterpretation nicht als gesichert gelten kann<sup>40</sup>.

#### Skelettlagen

Bei allen Grablegungen, die beurteilbar waren, wurden die Verstorbenen in gestreckter Rückenlage bestattet. Diese Lage dominiert auch in allen anderen gleichzeitigen Bestattungsplätzen. Die Haltung der Unterarme variiert allerdings stark. Die häufigste Position der Hände ist diejenige, bei welcher beide neben dem Becken liegen. Ebenfalls häufig sind Positionen mit einer oder beiden Händen im Beckenbereich. Nur je einmal vertreten sind andere Haltungen. Bei neun Körpergräbern war eine Bestimmung der Körperposition nicht mehr mit Sicherheit möglich. Bei sechs weiteren war die Position zwar bestimmbar, das Grab aber soweit gestört, dass die Armhaltung nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden konnte<sup>41</sup>.

#### Graborientierung

Auf eine Bestimmung der Grabausrichtung in Winkelgraden wurde wegen der kleinen Anzahl sowie der weitgehenden Einheitlichkeit der Graborientierung verzichtet. Die Einteilung der Gräber beschränkt sich daher auf

Ausrichtung	Anzahl	%
S-N	18	62
N-S	2	7
O-W	1	3
W-O	2	7
SO-NW	1	3
NW-SO	1	3
indet.	4	14
<b>Total</b>	<b>29</b>	<b>100</b>

Abb. 4: Zusammenfassende Darstellung der Grabausrichtungen.

die Haupthimmelsrichtungen. Die Position des Kopfs wird dabei als Erstes angegeben. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, können in der Fundstelle Windisch-Dammstrasse sechs verschiedene Orientierungen beobachtet werden (Abb. 4). Die mit Abstand häufigste Ausrichtung stellt diejenige mit dem Kopf im Süden dar (62% der Gräber). Die zwei N-S orientierten Gräber 1 und 22 passen von der Ausrichtung her gut zu dieser Gruppe, allerdings liegt der Kopf im Norden. Ob dies mit Absicht geschah, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Möglicherweise haben wir auch einen Irrtum der Totengräber vor uns, welche bei bereits geschlossenem Sarg nicht mehr wussten, wo sich der Kopf befand<sup>42</sup>. In beiden Fällen (Grab 1 und Grab 22) ist eine Bestattung im Sarg nachgewiesen bzw. wahrscheinlich.

Eindeutig davon trennen lassen sich die Gräber 8, 18 und 24 mit W-O- bzw. O-W-Ausrichtung, wobei auch hier der in der Gegenrichtung bestattete Tote in einem Sarg lag.

Ob die beiden SO-NW bzw. NW-SO ausgerichteten Gräber 11 und 16 wirklich eine eigene Gruppe bilden, ist unsicher. Es könnte sich dabei auch um leicht verfälschte S-N-Gräber handeln. Allerdings können Gräber dieser spezifischen Ausrichtung sowohl in Windisch-Oberburg als auch in Yverdon-Pré de la Cure beobachtet werden, wo sie 15,3 respektive 9% aller Gräber ausmachen<sup>43</sup>.

<sup>36</sup> Steiner/Menna 2000, 74 | Lassau 1995, 86f.

<sup>37</sup> Grab 10: 180×50 cm; Grab 7: 208×62 cm; Grab 11: 186×ca. 45 cm. Vgl. Katalog.

<sup>38</sup> Steiner/Menna 2000, 76.

<sup>39</sup> Friedhoff 1991, 42–44, bes. Tabelle 1.

<sup>40</sup> Bei Konrad 1997, 35 sind vier Nischen erwähnt, bei Martin 1991 keine (allerdings auch nur eine sehr kleine Anzahl spätrömische Gräber mit Gefäßbeigaben). Auch für Yverdon-Pré de la Cure werden keine Nischen erwähnt, Steiner/Menna 2000.

<sup>41</sup> Körperhaltung unbestimmbar: Grab 1, 5, 9, 12, 15, 16, 20, 24, 27. Armhaltung unbestimmbar: Grab 4, 6, 13, 21, 22, 23.

<sup>42</sup> Vgl. Barber/Bowsher 2000, 85.

<sup>43</sup> Steiner/Menna 2000, 60 Abb. 29 | Hartmann 1980b, 4f.

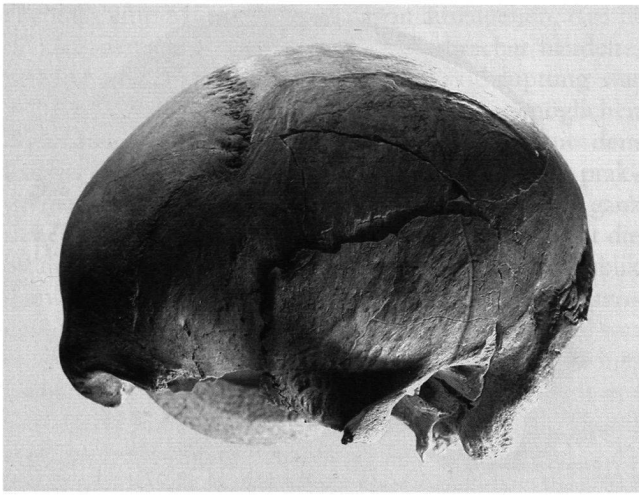


Abb. 5: Schädel aus Grab 5 mit entzündlichem Prozess der Schädeloberfläche hinter dem Stirnbein (Foto C. Papageorgopoulou).

Hinsichtlich der Datierung der unterschiedlichen Ausrichtungen kann, aufgrund der Überschneidung zweier S-N orientierter Gräber durch ein W-O ausgerichtetes Grab, die Gruppe der W-O ausgerichteten Gräber möglicherweise einer späteren Phase zugewiesen werden<sup>44</sup>. Dieselbe Beobachtung konnte auch in Stein am Rhein SH und in Yverdon-Pré de la Cure gemacht werden<sup>45</sup>.

#### Überschneidungen

Überschneidungen ergeben eine relative Chronologie der betroffenen Gräber. Sind diese unabsichtlich, geht man davon aus, dass beim Anlegen des jüngeren Grabes die Position des älteren vergessen worden war. Clarke vermutet, dass dies nach frühestens 20 Jahren der Fall gewesen sein dürfte<sup>46</sup>. Neben solchen unabsichtlichen Überschneidungen können auch gezielte Nachbestattungen am selben Platz beobachtet werden. Eine mögliche Erklärung dafür wären familiäre Beziehungen der Bestatteten.

An der Dammstrasse tritt eine unabsichtliche Überschneidung nur in einem einzigen Fall auf. Das W-O orientierte Grab 8 schneidet im Bereich der Füße die N-S orientierten Gräber 25 und 19. Bei Grab 25 wurden die Knochen sorgsam zur Seite geräumt. Bei Grab 19 hingegen wurden die Knochen nur leicht verschoben, doch wurden Beigaben des Grabes zerschlagen, so dass Passscherben von der Sigillataschüssel (Taf. 5,C2) aus Grab 19 in die Grabgrube von Grab 8 gelangten. Aufgrund dieser Überschneidungen und unter Einbezug der absoluten Höhen der drei Gräber 8, 19 und 25 darf angenommen werden, dass Grab 19 das älteste und Grab 8 das jüngste Grab dieser Gruppe darstellt.

Ausserdem können drei Fälle von übereinander liegenden Gräbern beobachtet werden. Bei den Gräbern 3 und 4 sind beide Skelette gleich ausgerichtet, während im Fall der Gräber 20 und 22 sowie 16 und 17 die Toten jeweils in entgegengesetzter Richtung bestattet wurden. Da die Grabausrichtung bei den Gräbern 16 und 17 doch relativ stark differiert, möchte man darin wohl eher

eine zufällige Überlagerung sehen. In den anderen beiden Fällen, besonders bei den Gräbern 3 und 4, dürfte es sich aber tatsächlich um ein gezieltes Anlegen der jüngeren Bestattung über der älteren handeln.

#### Bestattungen mit Sondermerkmalen

(Beitrag B. Kaufmann)

Beim Erstellen des Kataloges der Bestattungen von Windisch-Dammstrasse ist mir eine Häufung von seltenen Befunden aufgefallen, die in dieser Fülle nicht üblich ist. Wir haben uns daher entschlossen, das ganze Skelettmaterial im Dezember 2004 nochmals intensiv auf pathologische Besonderheiten zu überprüfen. Das Ergebnis war leider negativ, da die Mehrzahl der Bestattungen postmortal veränderte Oberflächen aufwies, die eine sinnvolle Begutachtung nicht zuliesse. Wir haben uns aber entschlossen, die drei auffälligsten Bestattungen etwas intensiver zu untersuchen.

#### Grab 5 (Abb. 5)

Bestattung eines Mannes, etwa 55 Jahre alt, mit entzündlichem Prozess der Kopfoberfläche.

Erhalten sind vom Hirnschädel das Stirnbein, beide Scheitelbeine, das Hinterhauptsbein und Teile der Schädelbasis. Der Gesichtsschädel ist durch die linke seitliche Augenbegrenzung (des Os zygomaticum), einige Oberkieferfragmente und den linken Unterkieferast belegt. Vom postkranialen Skelett sind nur die obersten Halswirbel erhalten.

*Beobachtung:* Die Oberflächenstrukturen des Hirnschädels sind ausserordentlich stark reliefiert. Diese knöchernen Strukturen scheinen ihren Ursprung zwischen der Linea temporalis superior und inferior zu nehmen und sich auf die Schläfenbeine auszuwirken. Aber auch das Relief des Hinterhauptsbeines ist überdurchschnittlich strukturiert. Betroffen sind auch die Aussen- und Innenseite des Unterkiefers (M. masseter und M. pterygoideus medialis). In den Röntgenbildern sind nur bei der Aufnahme von Occipital (2382) leichte Veränderungen der Knochenstruktur erkennbar.

*Beurteilung:* Einerseits ist zu beachten, dass der Schädel nicht dem üblichen Typus entspricht, sondern Anklänge an die (neolithischen) Schädel der Ostschweiz zeigt. Das Oberflächenrelief entspricht aber nicht der Norm dieser Schädel; vielmehr scheint mir ein entzündlicher Prozess der Schädeloberfläche hinter dem Stirnbein vorzuliegen, der die Muskulatur befallen und vermutlich auch die Kopfhaut betroffen hat. Die Ursachen dieser Entzündung sind nicht festzustellen; die Schädelinnenseite ist aber nicht betroffen. Sie ist beidseitig nachweisbar. Für eine rein mechanische Ursache (extreme Belastung der Schädel- und Kaumuskeln) scheinen mir die Reliefstrukturen zu stark zu sein. Als Ursache kann eine Manipulation am Kopf nicht ausgeschlossen werden.

<sup>44</sup> Die einzige Beigabe in einem dieser Gräber ist eine Münze mit *terminus post quem* 315/17.

<sup>45</sup> Höneisen 1993, Tab. 25 | Steiner/Menna 2000, 60.

<sup>46</sup> Clarke 1979, 119f.

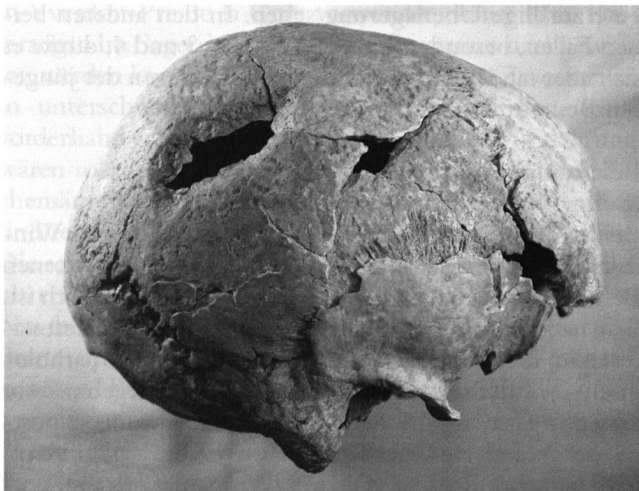


Abb. 6: Schädel aus Grab 7, mit Trepanation (Foto C. Papageorgopoulou).

#### Grab 7 (Abb. 6)

Bestattung eines etwa 45 Jahre alten Mannes, Körperhöhe um 180 cm. Schädel mit Trepanation.

**Beobachtung:** Auf dem rechten Scheitelbein ist eine etwa  $53 \times 15$  mm grosse, intravital entstandene Verletzung erkennbar. Die Ränder sind verwachsen und die ursprüngliche Öffnung schon deutlich auf  $26 \times 11$  mm verkleinert.

**Beurteilung:** Die Trepanation erfolgte in Schabtechnik; der Knochen wurde also mit einem scharfen Gegenstand so aufgetrennt, dass der Innendurchmesser der Öffnung deutlich kleiner war (ca.  $37 \times 17$  mm) als der Aussendurchmesser und das Knochenstück nicht ins Schädelinnere fallen konnte.

Auf der Röntgenaufnahme wie am Schädel sind keinerlei Spuren von Entzündungen feststellbar; die Operation wurde somit von einer erfahrenen Person vorgenommen. Dabei erstaunt, dass die Schabtechnik gewählt wurde, standen römischen Ärzten doch wesentlich einfacher zu handhabende Trepanbohrer zur Verfügung. Möglicherweise ist dies ein Hinweis, dass die Operation nicht in *Vindonissa* selbst durchgeführt wurde. Eine Ursache für die Trepanation ist nicht erkennbar.

#### Grab 18 (Abb. 7)

Bestattung eines knapp 40 Jahre alten Mannes von 161 cm Körpergrösse. Schädel vom Rumpf abgetrennt.

**Beobachtung:** Im Bereich des linken Ohres wurden fünf parallele, aber unterschiedlich lange Schnitte festgestellt. Vermutlich sind sie bei der Abtrennung der Faszie des *M. masseter* entstanden. Auf der rechten Seite sind hinter dem Mastoidfortsatz zwei weitere Schnitte erkennbar, die bei der Abtrennung des *M. sternocleidomastoideus* und des *M. splenius* entstanden sind. Eine weitere Schnitt- oder Hiebspur ist auch im Bereich des Foramen magnum zu beobachten.

An der Halswirbelsäule ist eine Hiebverletzung erkennbar, die schräg von der rechten Seite des 2. Halswirbels bis zur linken Seite des 5. Halswirbels verläuft.

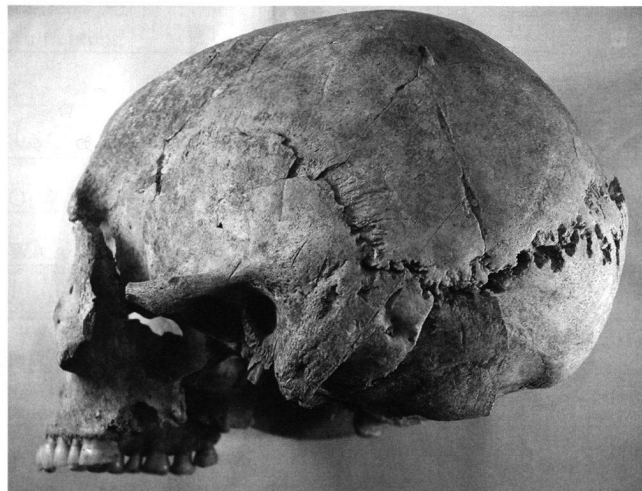


Abb. 7: Schädel aus Grab 18, mit Schnittspuren, die von der Abtrennung des Kopfes stammen (Foto C. Papageorgopoulou).

**Beurteilung:** Die Hiebverletzung an den Halswirbeln dürfte an einem auf dem Bauch liegenden Körper ausgeführt worden sein oder an einer Person, die mit nach vorne gebeugtem Kopf den Hieb erhielt. Dieser Hieb dürfte aber zu hoch geführt worden sein und nicht zur vollständigen Abtrennung des Kopfes geführt haben. Damit stimmen auch die Schnittspuren am Schädel überein; diese Schnitte dürften nur noch zur vollständigen Abtrennung des Kopfes ausgeführt worden sein. Weitere Knochen – Schlüsselbeine, Rippen oder Schulterblätter etwa – waren nicht betroffen.

Über den Zeitpunkt der Abtrennung kann keine exakte Angabe gemacht werden; sie erfolgte sicher noch, solange die Weichteile erhalten waren. Es ist aber anzunehmen, dass die Abtrennung des Kopfes zum Tode des Mannes führte.

**Archäologischer Kommentar zu Grab 18 (H. Flück):** Der Tote war in gestreckter Rückenlage, in einem genagelten Sarg ins Grab gelegt worden. Der Schädel inklusive Unterkiefer lag nicht mehr am anatomisch korrekten Platz, sondern fand sich mit der Stirn auf dem Oberschenkel aufliegend. Ursprünglich war der Kopf wohl im Beckenbereich des Toten mit Blick nach Nordwesten niedergelegt worden und ist erst im Lauf der Verwesung in die Fundlage verkippt. Oberhalb der linken Schulter lag eine Münze.

Spätantike Bestattungen von Geköpften sind besonders aus England bekannt. In der Schweiz stammt der einzige mir bekannte Vergleich aus dem Gräberfeld Kaiseraugst-Im Sager<sup>47</sup>. Den wohl besten Vergleich liefert Grab B666 im Eastern Cemetery von London. Die Position des Kopfes des in gestreckter Rückenlage bestatteten Toten weicht zwar mit seiner Lage auf den Unterschenkeln mit Blick gegen Norden etwas vom hiesigen Befund ab, aber an der Stelle, wo eigentlich der Kopf liegen müsste, lag

<sup>47</sup> Der Kopf wurde hier aber zu Füßen des Toten deponiert. Lassau 1995, 89. Der Autor ist für weitere Hinweise zu Enthaupteten römischer Zeitstellung dankbar.

ebenfalls eine Münze<sup>48</sup>. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Bestatteten um einen Verbrecher handelte, welcher enthauptet worden war. Die Enthauptung war während der ganzen römischen Zeit eine der möglichen Todesstrafen, anfangs mit dem Beil, später mit dem Schwert<sup>49</sup>. Das Abtrennen des Hauptes ist gut mit praktischen Gründen zu erklären; d.h., es war nötig, um ganz sicher zu sein, dass der Verurteilte tot war, und damit die Strafe vollstreckt<sup>50</sup>. Zwar war während der Republik dem Hingerichteten das Grabrecht weit gehend entzogen, in späterer Zeit, und erst recht in der Spätantike war es aber die absolute Ausnahme, dass der Leichnam eines Hingerichteten auf Anfrage vom Magistraten nicht zur Bestattung herausgegeben wurde<sup>51</sup>. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Leichnam nach Vollstreckung des Urteils von seinen Verwandten – oder, falls er ein Soldat war, von seinen Kameraden – regulär in einem Sarg mit einer Münze als Beigabe bestattet wurde. Unklar bleibt die Bedeutung der Lage des Hauptes<sup>52</sup>.

## Funde

Die aus den Gräbern geborgenen Funde können in fünf Gruppen eingeteilt werden. Es handelt sich dabei um Münzen, Kleidung bzw. Schmuck, Gefässe, Varia und Fleischbeigaben<sup>53</sup>.

## Münzen

In vier Gräbern waren Münzen beigegeben worden. Zwei Gräber (Grab 3 und 18) enthielten je eine Münze als Einzelbeigaben. In Grab 26 fanden sich zwei Münzen, in Grab 2 schliesslich ein Münzbeutelfund mit 47 Antoniniane der Zeit zwischen 270 und 295. Für die Gräber 3, 18 und 26 liefern die Münzen nur einen vagen *terminus post quem*. Die grosse Anzahl Münzen in Grab 2 hingegen erlaubt eine relativ genaue Datierung. Alle Bestatteten mit Münzbeigabe sind männlich. Umfassende Untersuchungen zur Geschlechtsbindung der Münzbeigabe in der Spätantike sind mir nicht bekannt. Die Gräberfelder, bei denen eine Geschlechtszuweisung erfolgte, weisen aber keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern auf<sup>54</sup>, weshalb der Befund an der Dammstrasse als zufällig gewertet werden darf.

## Gräber mit Münzen als Einzelbeigaben

In Grab 3 wurde die Münze im Bereich des Beckens gefunden und könnte – mit der gebotenen Vorsicht – als in die Hand des Verstorbenen gelegt interpretiert werden<sup>55</sup>. In Grab 18 lag die Münze neben der Stelle, wo der Kopf zu erwarten wäre.

Zur Frage der Interpretation von Einzelmünzen als «Charonspennig» hat sich Gorecki ausführlich geäussert. Er warnt vor einer pauschalen Interpretation einzeln beigegebener Münzen als «Charonspennig». Vielmehr ist für ihn eine regelhafte, sich wiederholende Deponierung der Münzen, z.B. im Mund oder in der Hand, ausschlaggebend für eine Interpretation als «Charonspennig» oder als Weggeld im weitesten Sinne<sup>56</sup>. Eine andere mögliche Interpretation wäre ein allgemeines Opfer an eine Gott-

heit oder die Mitgabe einer Barschaft für das Leben nach dem Tod<sup>57</sup>. Wenn die Münze in Grab 3 tatsächlich in der Hand lag, könnte es sich um einen «Charonspennig» handeln. Beim speziellen Befund von Grab 18 muss dies offen bleiben.

Die Münze in Grab 3 liefert zwar einen *terminus post quem* von 268, allerdings trägt dies wenig zur Datierung des Grabes bei, da es – aufgrund der Position über dem in die erste Hälfte des 4. Jh. datierenden Grab 4 – jünger sein muss. Es gehört also ebenfalls in die erste Hälfte, möglicherweise sogar ins mittlere Drittel des 4. Jh.<sup>58</sup> Die Münze in Grab 18 stellt einen wenig präzisen *terminus post quem* von 317 dar.

## Gräber mit mehrfacher Münzbeigabe

In zwei Fällen kann eine mehrfache Münzbeigabe beobachtet werden. In Grab 26 wurden zwei Münzen im Bereich des Brustbeines gefunden. Man kann vermuten, dass die Münzen in einem um den Hals getragenen Beutel, einer so genannten *crumina*, mitgegeben worden waren<sup>59</sup>. Es dürfte sich dabei um die Barschaft des Toten handeln. Die Münzen liefern für das Grab einem *terminus post quem* von 337. In Bregenz (A) werden Gräber mit solchen zwischen 330 und 340 geprägten Münzen mehrheitlich in die Mitte des 4. Jh. datiert<sup>60</sup>.

Das zweite Grab stellt einen bemerkenswerten Befund dar. Auf der linken Seite des Toten neben dem Becken fanden sich 47 Münzen. Sie dürften in einem Beutel aus organischem Material mitgegeben worden sein<sup>61</sup>. Interessant ist an diesem Fund besonders seine Zusammensetzung (Abb. 8), da es sich dabei ausschliesslich um Antoniniane mit Prägedaten zwischen 270 und 295 handelt (vgl. Taf. 8–10, Anhang I).

<sup>48</sup> Barber/Bowsher 2000, 89.

<sup>49</sup> Clarke 1979, 415 | Mommsen 1955, 916–918.

<sup>50</sup> Freundliche Mitteilung M. Imfeld.

<sup>51</sup> Mommsen 1955, 987–989.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Philpott 1991, 83–88. Es finden sich dort auch weitere Überlegungen zu geköpften römischen Bestatteten.

<sup>53</sup> Die Reihenfolge der Materialbesprechung orientiert sich an Konrad 1997.

<sup>54</sup> Es sind dies Sierentz (T. Dumez/B. Viroulet/J.J. Wolf, *Les monnaies de la nécropole du Bas-Empire de Sierentz* [Haut-Rhin]. In: Dubuis u.a. 1999, Abb. 4), Windisch-Oberburg (Hartmann 1980b, 34f.) und Yverdon-Pré de la Cure (Steiner/Menna 2000, 188).

<sup>55</sup> Aufgrund der Bergungsumstände von 1997 ist dies nicht mehr sicher rekonstruierbar. Es könnte auch sein, dass die Münze im Bereich des Gürtels lag und in einem Beutel am Gurt getragen wurde.

<sup>56</sup> Gorecki 1975, 236–247. Vgl. auch die Auswertung der literarischen Quellen durch G.E. Thüry, *Charon und Münzen in römischen Gräbern der Kaiserzeit*. In: Dubuis u.a. 1999, 20–26.

<sup>57</sup> Philpott 1991, 215f.

<sup>58</sup> Für eine ähnlich lange Laufzeit vgl. Grab 875 in Bregenz: Antoniniane von 260/68 und 270/74 sind dort mit einem *Follis* des Jahres 330/335 vergesellschaftet. Interessanterweise ist die Münze aus Grab 3 trotz ihres hohen Alters zum Zeitpunkt ihrer Mitgabe im Grab nur wenig abgegriffen.

<sup>59</sup> Gorecki 1975, 256.

<sup>60</sup> Konrad 1997, 41.

<sup>61</sup> Der Befund ist nicht eindeutig rekonstruierbar.